

Anlage 2 zur Benutzungsordnung

Stadt Forst (Lausitz) - Die Bürgermeisterin Stadtarchiv

Archivgut des Stadtarchivs Forst (Lausitz) unterliegt nach § 10 Abs. 1 bis 3 Brandenburgisches Archivgesetz (BbgArchivG) vom 7. April 1994 (GVBl. I S. 94) in der jeweils gültigen Fassung grundsätzlich Schutzfristen. Danach gilt für alle Unterlagen eine allgemeine Schutzfrist von 10 Jahren nach Entstehung, für Unterlagen, die besonderen Rechtsvorschriften der Geheimhaltung unterliegen, eine Schutzfrist von 30 Jahren nach Entstehung und für personenbezogene Unterlagen eine Schutzfrist von zehn Jahren nach dem Tod der oder des Betroffenen.

Die Schutzfristen können nach § 10 Abs. 5 BbgArchivG verkürzt werden, wenn und soweit dies im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt. Personenbezogenes Archivgut kann vor Ablauf der Sperrfristen nach § 10 Abs. 9 BbgArchivG nur zugänglich gemacht werden (a) mit Einwilligung der oder des Betroffenen und nach dessen Tod für eine Frist von 10 Jahren nur mit Einwilligung seiner Angehörigen, oder (b) wenn die Benutzung zur Behebung einer bestehenden Beweisnot oder aus sonstigen im rechtlichen Interesse eines Dritten liegenden Gründen unerlässlich ist, oder (c) wenn die Benutzung zur Durchführung eines wissenschaftlichen oder regionalkundlichen Vorhabens erforderlich und sichergestellt ist, dass die Belange der betroffenen Person und Dritter nicht beeinträchtigt werden oder wenn das öffentliche Interesse an der Durchführung des Forschungsvorhabens die schutzwürdigen Belange erheblich überwiegt.

Antrag auf Benutzung von fristgeschütztem Archivgut

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen. Bei Bedarf gesonderte Blätter beifügen.

Name(n), Vorname(n):

Eventueller Auftraggeber (Forschungseinrichtung, Vollmachtgeber, Behörde o.ä.):

Ich (Wir) beantragen die Verkürzung der Schutzfristen für die **umseitig genannten Archivalien/Bestände** zur Durchführung einer Arbeit zum Thema (präzise sachliche und zeitliche Eingrenzung):

1.1. Die Benutzung erfolgt zu folgendem Zweck:

- amtlich wissenschaftlich in Form von
- Sonstiges:

1.2. Die Ergebnisse werden voraussichtlich

- nicht veröffentlicht veröffentlicht in Form von

1.3. Reproduktionen werden voraussichtlich

- nicht benötigt benötigt. Der vorliegende Antrag schließt somit einen Antrag auf Reproduktion fristgeschützten Archivguts ein.

2.1. bis 2.3. bitte nur ausfüllen, wenn geschütztes personenbezogenes Archivgut benutzt werden soll:

2.1. Die Verwendung der fristengeschützten Daten in den Ergebnissen erfolgt

- in aggregierter Form (z.B. Statistik). Einzelne natürliche Personen sind nicht Gegenstand des Forschungsvorhabens und werden nicht genannt.
- ausnahmslos in anonymisierter Form.

Anlage 2 zur Benutzungsordnung

bei folgenden Personen oder Personengruppen in namentlicher Form:

2.2. Von folgenden Personen füge(n) ich (wir) schriftliche Einwilligungen zur Benutzung und Auswertung von Archivalien, die sich auf sie oder ihre verstorbenen Angehörigen beziehen, bei. Die Einwilligungen tragen Name und Adresse des Betroffenen bzw. Angehörigen, ggf. seine Zustimmung zur Aushändigung von Reproduktionen sowie zur Aufhebung der Anonymisierung:

2.3. Sofern keine schriftlichen Einwilligungen vorgelegt werden, begründen Sie bitte eingehend die Notwendigkeit einer Fristverkürzung von personenbezogenem Archivgut:

3. Archivgut, dessen Schutzfrist verkürzt werden soll:

Bestandssignatur	Bestandsname	Laufzeit	Interne Vermerke
Nummer der Akte	Titel der Akte		
	Name der Betroffenen	Lebensdaten	

Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), im Falle einer Zustimmung zum Antrag bei der Benutzung alle vom Stadtarchiv Forst (Lausitz) gemachten Auflagen zu beachten und einzuhalten.

Ort, Datum: Unterschrift(en):

.....

Bearbeitungsvermerk: